



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Ali Al-Dailami
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Giegold
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2022 Frage Nr. 216

Berlin, 24.03.2022

Seite 1 von 4

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe wurden seit 2014 bis einschließlich 2022 Ausfuhrgenehmigungen von Dual-Use-Gütern an Belarus sowie Russland erteilt (bitte für beide Länder die jeweiligen Gesamtwerte nach Jahren aufgeteilt und für Russland zusätzlich die Gesamtgenehmigungen über den erfragten Zeitraum für Genehmigungen von Dual-Use-Gütern der Firmen Daimler AG, Daimler Truck AG, Daimler Truck Holding AG, Robert Bosch GmbH, ZF Friedrichshafen AG sowie 3W-Modellmotoren Weinhold GmbH aufgeteilt), und wie wurde seitdem sichergestellt, dass die Dual-Use-Güter in Russland ausschließlich zu zivilen Zwecken genutzt werden?

Antwort:

Die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern (gemäß EU-Dual-use-Verordnung) nach Russland für militärische Zwecke oder militärische Endverwender war bereits seit 2014 auf Grund der EU-Embargo-Verordnung verboten (damaliger Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nummer 833/2014).

Seit dem 25. Februar 2022 sind Ausfuhren von nach EU-Dual-Use-Verordnung Nummer 2021/821 gelisteten Gütern nach Russland nach neuer gültiger Rechtslage nach Artikel 2 Absatz 1 Verordnung (EU) Nummer 833/2014



Seite 2 von 4

(geändert durch Verordnung (EU) Nummer 2022/328) auch bei ziviler Endverwendung verboten. Auch nach Belarus besteht ein Ausfuhrverbot für Dual-Use-gelistete Güter nach Artikel 1e Absatz 1 Verordnung (EG) Nummer 765/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nummer 2022/355).

Genehmigungen oder Nullbescheide wurden bis Januar 2022 nur erteilt, wenn die zivile Verwendung gesichert werden konnte. Bestanden Hinweise auf eine irgendwie geartete militärische Verwendung, wurden die Ausfuhrgenehmigungen nicht erteilt. Die Bundesregierung wendet die EU-weit geltenden Regelungen (Verordnung (EU) Nummer 2021/821 (bzw. der zuvor geltenden Verordnung (EG) Nummer 428/2009) sowie den Verordnungen (EU) Nummer 833/2014 (für Ausfuhren nach Russland) und (EG) Nummer 765/2006 (für Ausfuhren nach Belarus)) für die Genehmigung von Dual-Use-Gütern strikt an. Jeder Einzelfall wird geprüft. Es wurde die beabsichtigte konkrete Nutzung des Dual-use-Gutes beim Endverwender geprüft und bewertet. Bei Zweifeln an einer rein zivilen Verwendung sind Ausfuhranträge abgelehnt worden. Zu Anträgen und Genehmigungsverfahren nach EU-Dual-Use-Verordnung im Einzelfall kann die Bundesregierung aus Gründen der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Auskunft geben.

Die Exportkontrolle für konventionelle Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter basiert u.a. auf internationalen Vorgaben, wie z.B. des Wassenaar Arrangements, in dem zurzeit 42 Länder inklusive der Bundesrepublik zusammenarbeiten. Die Bundesrepublik ist Mitglied des Wassenaar Arrangements und arbeitet in diesem Rahmen an der fortlaufenden Entwicklung der Listen der zu kontrollierenden Güter mit. Ziel des Wassenaar Arrangements ist es, die Güter zu kontrollieren, die in besonderer Weise für eine militärische Anwendung in Betracht kommen.



Seite 3 von 4

Ausfuhrgenehmigungen nach Russland und Belarus wurden in den Jahren 2014 bis 2022 (mit Stand vom 17. März 2022) gemäß den folgenden Werten erteilt:

Dual-Use-Genehmigungen nach Russland:

Jahr	Wert in Euro
2014	520.195.129
2015	381.031.181
2016	394.629.787
2017	201.863.414
2018	270.604.452
2019	222.102.157
2020	356.798.239
2021	662.686.753
<i>davon bis 7. Dezember 2021</i>	<i>655.238.908</i>
<i>davon ab 8. Dezember 2021</i>	<i>7.447.845</i>
2022 bisher	11.024.348

Dual-Use-Genehmigungen nach Belarus:

Jahr	Wert in Euro
2014	6.487.944
2015	8.427.706
2016	4.652.063
2017	6.824.612
2018	14.469.525
2019	12.623.086
2020	9.485.604
2021	11.715.229
<i>davon bis 7. Dezember 2021</i>	<i>9.195.667</i>
<i>davon ab 8. Dezember 2021</i>	<i>2.519.562</i>
2022 bisher	1.041.782



Seite 4 von 4

Bei den Angaben zu den Genehmigungswerten aus dem Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold